

NEWSLETTER

Adamgasse 7a | 6020 Innsbruck
Tel.: 0512/58 71 30 | Fax: 0512/58 71 30-14



tiroler@gemeindeverband-tirol.at
www.gemeindeverband-tirol.at

1/2025

Sehr geehrte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister!
Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte!
Sehr geehrte Amtsleiterinnen und Amtsleiter!
Sehr geehrte Gemeinde(-verbands)bedienstete!

Der Tiroler Gemeindeverband informiert:

Verwaltungspraktikantin im Tiroler Gemeindeverband

Seit 2. Dezember 2024 ist in der Geschäftsstelle des Tiroler Gemeindeverbandes Frau Mag.a Alissia Wolf als rechtskundige Verwaltungspraktikantin beschäftigt. Frau Mag.a Wolf ist gerade dabei, sich in die Rechtsmaterien mit Gemeindebezug einzuarbeiten. Einen besonderen Schwerpunkt bildet dabei das Vergaberecht. Die Genannte steht daher ab sofort für Auskünfte und beratende Informationen im Themenbereich Vergaberecht den Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Verfügung. Die Kontaktdaten von Frau Mag.a Wolf lauten: Tel. Nr. 0512-587130-11, E-Mailadresse: as.wolf@gemeindeverband-tirol.at.

Höchstzahl von Bezügen und Ruhebezügen nach dem Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre (BezBegrBVG)

Aus aktuellem Anlass wird auf § 4 BezBegrBVG hingewiesen, wonach Personen mit Anspruch auf Bezug oder Ruhebezug nach den bezügerechtlichen Regelungen des Bundes oder der

Länder insgesamt höchstens zwei Bezüge oder Ruhebezüge von Rechtsträgern beziehen dürfen, die - wie Gemeinden, Gemeindeverbände und kommunale Ausgliederungen in Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Gesellschaften mit beschränkter Haftung & Co KG oder Kommanditgesellschaften und dergleichen - der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen. Abweichend davon dürfen nur Funktionäre von Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern einen weiteren monatlichen Bezug bis zur Höhe von 4 % des Ausgangsbetrages (des Bundes), das sind derzeit monatlich Euro 453,14 beziehen. Bestehen Ansprüche auf mehr als zwei solcher Bezüge oder Ruhebezüge, sind alle bis auf die zwei höchsten Bezüge oder Ruhebezüge stillzulegen (siehe auch die diesbezüglichen Ausführungen im Merkblatt für die Gemeinden Tirols Dezember 2024). Die Gemeinden haben daher zu prüfen, ob jene Funktionäre die einen Bezug erhalten vom genannten Bundesverfassungsgesetz betroffen sind.

Beitrag an den Tierschutzverein Tirol

Auf Basis der sich für die Gemeinden ergebenden gesetzlichen Verpflichtungen aus § 7 des Landes-Polizeigesetzes, LGBl. Nr. 60/1976, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 85/2023, („Maßnahmen gegen entwichene Tiere“) hat sich der Vorstand des Tiroler Gemeindeverbandes in seiner Sitzung vom 12. Dezember 2024 mit der Verlängerung der Vereinbarungen über die Beitragsleistung an den Tierschutzverein für Tirol 1881 bzw. dem Osttiroler Tierschutzverein befasst.

Nach Beratung im Rahmen des angeführten Gremiums wurde die einhellige Meinung „als Empfehlung des Tiroler Gemeindeverbandes“ zum Ausdruck gebracht, wonach hinsichtlich der seit 2014 bestehenden Fördervereinbarungen mit dem Tierschutzverein für Tirol 1881 in Abweichung zur bisherigen Höhe des Förderbeitrages im Ausmaß von Euro 0,20 pro Einwohner nunmehr eine Staffelung der Fördergelder in Höhe von Euro 0,23 pro Einwohner für 2025, Euro 0,27 pro Einwohner für 2026 sowie Euro 0,30 pro Einwohner für 2027 vorgenommen werden könne. Für den Osttiroler Tierschutzverein sollte jedoch am bisherigen Förderbeitrag in Höhe von Euro 0,20 pro Einwohner auch für die Jahre 2025, 2026 und 2027 festgehalten werden.

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich festgehalten, dass dieser Beitrag an den Tierschutzverein für Tirol 1881 bzw. dem Osttiroler Tierschutzverein als Abgeltung für die Wahrnehmung sämtlicher behördlicher Aufgaben, wie entwichene Tiere einzufangen und zu verwahren, anzusehen ist. Die Kosten der ersten Unterbringung und Versorgung dürfen der jeweiligen Gemeinde, in der ein Tier aufgegriffen wird, also nicht mehr vorgeschrieben werden. Die Beiträge werden von der Abteilung Gemeinden des Amtes der Tiroler Landesregierung bei den Abgabenertragsanteilen einbehalten.

Amtliches Kilometergeld – Erhöhung

Mit Beschluss der Landesregierung vom 17. Dezember 2024 wurde nach § 7 Abs. 5 der Tiroler Reisegebührevorschrift – TRGV, LGBl. Nr. 45/1996, zuletzt geändert durch das Gesetz, LGBl. Nr. 61/2023, das amtliche Kilometergeld für die Verwendung eines privaten Kraftfahrzeuges bei Fahrten im Zuge einer Dienstreise neu festgesetzt.

Mit Wirkung vom 01. Jänner 2025 gelten folgende Sätze:

PKW und Kombi	Euro 0,50
Motorfahrrad und Motorrad	Euro 0,50
Mitfahrer	Euro 0,15
Fahrrad und E-Bike	Euro 0,50

Um entsprechende Beachtung wird ersucht.

Schulungs- und Informationsveranstaltungen

In nächster Zeit sind folgende Veranstaltungen geplant:

- **Die Gemeindezeitung professionell für die Öffentlichkeitsarbeit nutzen**

Termin: **Montag, 27. Jänner 2025 und Dienstag, 28. Jänner 2025**, jeweils ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Referent*innen: Mag.^a Birgit Oberhollenzer-Praschberger, MTD, Kommunikationstrainerin; Gerhard Berger, Fotograf;

Im Rahmen des Seminars/Workshop setzen sich die Teilnehmenden mit der Öffentlichkeitsarbeit in der Gemeinde – vorwiegend mit den Medien Gemeindezeitung, Newsletter und Soziale Medien – auseinander. Vorrangig geht es um die Themen: Wie schreibe ich für meine Zielgruppe? Wie lang/kurz soll mein Artikel sein? Im zweiten Teil des Seminars werden die Themen stilsicheres Formulieren, Presseaussendungen, Kurzberichte, Bildgestaltung und grafische Gestaltung behandelt.

- **Aktuelle Änderungen im Dienst- und Besoldungsrecht**

Termin1:

Mittwoch, 29. Jänner 2025, ganztägig, Bildungshaus Osttirol, Lienz;

Termin2:

Montag, 3. Februar 2025 (ausgebucht), ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Termin3:

Dienstag, 4. Februar 2025 (ausgebucht), ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Referent: Mag. Peter Stockhauser, Geschäftsführer Tiroler Gemeindeverband;

Die Teilnehmenden des Praxisseminars erhalten einen kompakten Überblick über aktuelle Neuerungen im Dienst- und Besoldungsrecht für die Tiroler Gemeinde(-verbands)bediensteten. Im Kern dieser Fortbildung stehen die aktuellen Änderungen, darüber hinaus gibt es die Gelegenheit Fragen aus dem Dienst- und Besoldungsrecht zu besprechen.

- **Das Meldegesetz in Theorie und Praxis**

Termin1:

Donnerstag, 30. Jänner 2025, vormittags, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Termin2:

Donnerstag, 30. Jänner 2025, nachmittags, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Referent: RR ADir. i.R. Herbert Kitzler, leitender Mitarbeiter im BMI a.D.

Die Teilnehmenden setzen sich mit rechtlichen und praktischen Fragen des Melderechts auseinander. Darüber hinaus werden aktuelle Fragen aus dem Meldegesetz erörtert und Fallbeispiele diskutiert.

- **Gemeindeabgaben mit dem Schwerpunkt zum Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz – Praxisseminar**

Termin1:

Donnerstag, 30. Jänner 2025, halbtägig, Bildungshaus Osttirol, Lienz;

Termin2:

Montag, 17. Februar 2025, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Referent: Mag. Peter Stockhauser, Geschäftsführer Tiroler Gemeindeverband;

In diesem Praxisseminar werden aktuelle Änderungen im Bereich der Gemeindeabgaben und die rechtlichen Grundlagen zur Vorschreibung von Gemeindeabgaben referiert. Dazu zählen der Erschließungsbeitrag, die Freizeitwohnsitzabgabe, die Leerstandsabgabe und die Waldumlage. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf das Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetz gelegt. Darüber hinaus werden aktuelle Fragen der Teilnehmer*innen beantwortet.

- **Energiegemeinschaften aus energiewirtschaftlicher und steuerlicher Sicht**

Termin: **Donnerstag, 13. Februar 2025**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Referenten: Thomas Vogel, Energieberater der Energieagentur Tirol und Prof. Dr. Helmut Schuchter, Steuerberater;

Die Teilnehmenden setzen sich mit dem Thema der Erneuerbaren Energiegemeinschaften (EEG) auseinander. Durch EEG ist das Potential, den produzierten Strom in der Gemeinde zu halten, um ein Vielfaches gestiegen. Am Beispiel einer von mehreren Gemeinden organisierten Energiegemeinschaft wird aufgezeigt, wie eine lokale bzw. regionale Energieversorgung erreicht werden kann. Zudem erhalten die Teilnehmenden aktuelle Informationen zur Gründung einer EEG und den steuerlichen Aspekten.

- **Haftung der Gemeinde für Wege und Anlagen - Praxisseminar**

Termin: **Montag, 24. Februar 2025**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Referent: Dr.ⁱⁿ Andrea Schwaighofer, Juristin;

Die Instandhaltung von Wegen im öffentlichen als auch privaten Bereich birgt, nicht zuletzt aufgrund der Rechtsprechung der letzten Jahre, einige Tücken und Fallen. Es bestehen Unterschiede in der Wartungsintensität und den Anforderungen an den Wegerhalter je nach Art und Nutzung der Grundfläche. So sind auf sportlich genutzten Wegen wie Schipisten, Schitourenrouten oder Klettersteigen andere Faktoren zu beachten, um einer Haftung zu entgehen, als beispielsweise bei der Wartung von Spielplätzen oder Gehsteigen. Die regelmäßige Wartung der Spielplätze gehört auch zu den Aufgaben einer Gemeinde und auch sonstige Kontrollen sind erforderlich.

- **Michael Gaismair und der Aufstand der Tiroler Bauern – Symposium**

Termin: **Freitag, 21. März 2025**, ganztägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Referenten: Priv. Doz. Dr. Robert Rebitsch, Historiker, Lehrbeauftragter am Institut für Geschichtswissenschaften, Universität Innsbruck; Dr. Hannes Obermair, Historiker, Archivar, Südtirol; Dr. Michael Forcher, Historiker; Univ. Doz. Dr. Horst Schreiber, Historiker, Autor;

Vor 500 Jahren erhoben sich die Tiroler Bauern in einem dramatischen Aufstand gegen die Obrigkeit. Eine zentrale Figur dieser Aufstände war Michael Gaismair, Bauernführer, Reformier und Denker. Seine „Landesordnung“ als politisches Programm zählt zu den zukunftsweisenden Gesellschaftsmodellen und Staatsutopien des Abendlandes. Im Rahmen dieses Symposiums, das in Memoriam des 100. Geburtsjahres von Ing. Hermann Weber – Gründer des Grillhofs – stattfindet, werden die Kunstwerke von Milan Batista und von Prof. Schwarz zum Bauernkrieg und Michael Gaismair präsentiert.

- **Das Informationsfreiheitsgesetz und die Auswirkungen auf die Gemeinden**

Termin: **Freitag, 4. April 2025**, halbtägig, Tiroler Bildungsinstitut Grillhof;

Referenten: Univ. Prof. Dr. Peter Bußjäger, Verfassungs- und Verwaltungsjurist, Universität Innsbruck; Mag. (FH) Marco Dworschak, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Autor;

Mit dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) wird die Amtsverschwiegenheit aufgehoben und eine allgemeine Informationsfreiheit eingeführt. Mit diesem Gesetz wird eine verfassungsrechtliche Informationsverpflichtung und ein verfassungsrechtlich gewährleistetes Recht auf Zugang zu Informationen geschaffen. Inhaltlich wird das IFG im Zusammenhang mit folgenden Themen erörtert: verfassungsrechtliche Grundlagen, Informationsfreiheit, Vergaberecht (Abgrenzung), Flächenwidmung, Bauverfahren, kommunale Daseinsvorsorge und Datenschutz.

- **Nachfolgende Zertifikatslehrgänge sind derzeit für das Jahr 2025 vorgesehen bzw. noch in Planung:**

Hochbautechnische Sachverständige – zwei Lehrgänge; **Lehgangsstart ist am Dienstag, den 25. Februar 2025 bzw. am Mittwoch, den 12. März 2025**; beide Lehrgänge sind bereits ausgebucht. Die Vormerkung für weitere Lehrgänge ist unter bildung@grillhof.at möglich.

Lehrgang für Kommunale Finanzmanager*innen in Tirol (Lehgangsstart ist am **Montag, den 17. März 2025** vorgesehen)

Ausbildungskurs für Organe der öffentlichen Aufsicht

Lehrgang für Bauhofleiter*innen in den Gemeinden

Lehrgang für Führungskräfte in den Gemeinden

Über die Details zu den Lehrgängen und die noch fehlenden Starttermine wird rechtzeitig informiert.

Die Einladungen und Details zu den angeführten Veranstaltungen wurden bereits übermittelt bzw. werden noch ausgesandt. Anmeldungen sind direkt beim Veranstalter (Tiroler Bildungsinstitut Grillhof) vorzunehmen. Dies gilt auch bereits für die oben angeführten Vorankündigungen zu den Lehrgängen. Die Seminarbeschreibungen finden Sie zeitgerecht auf der Homepage des Tiroler Gemeindeverbandes.

Innsbruck, am 2. Jänner 2025

Mit besten Grüßen

Karl-Josef Schubert e.h.

Präsident des Tiroler Gemeindeverbandes